Krakauer Zeitung.

Nr. 3. Mittwoch den 4. Jänner **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den griechisch-orientalischen Patriarchen und Metropoliten von Karlowitz Samuel Maširević und an den bisherigen gr.-or. Bischof in Siebenbürgen Andreas Freiherrn v. Schaguna nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Patriarch Maširević!

Ich habe genehmigt, daß der National-Congreß zur Verhandlung von Kirchen-, Schul- und Fondsangelegenheiten, ferner zur Vereinbarung eines Uebereinkommens über jenen Antheil des der Karlowitzer Metropolie in Ungarn, Croatien und Slavonien mit Inbegriff der Militärgränze gemeinsamen Vermögens, welcher den von derselben getrennten romanischen Sprengeln zustattenzukommen hat, nach Karlowitz einberufen werde.

Gleichzeitig mit dem National-Congresse wird die Synode der griechisch-orientalischen serbischen Bischöfe tagen, theils um die erforderlichen Wahlen von Bischöfen vorzunehmen, theils um bezüglich der oben erwähnten Kirchen-, Schul- und Fondsangelegenheiten den kirchlichen Standpunct zu vertreten.

Den Tag, an welchem beide Versammlungen zu eröffnen sein werden, hat Unser Commissär Generalmajor Joseph Freiherr Philippović v. Philippsberg einverständlich mit Ihnen festzusetzen.

Wien, am 24. December 1864.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr v. Schaguna!

Den Bitten der griechisch-orientalischen Romanen in Siebenbürgen und Ungarn willfahrend, habe Ich in Uebereinstimmung mit der durch Meine Entschließungen vom 27. September 1860 und vom 25. Juni 1863 kundgegebenen Absicht genehmigt, daß für dieselben eine selbstständige, der serbischen coordinirte Metropolie errichtet und die bischöfliche Kirche in Siebenbürgen zur Metropolitanwürde erhoben werde.

Zugleich finde Ich Sie zum Erzbischofe und Metropoliten der griechisch-orientalischen Romanen in Siebenbürgen und Ungarn zu ernennen.

Wien, am 24. December 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 2. Jänner d. J. dem k. k. Hofrath und Vorstand der Ministerrathspräsidialkanzlei Carl Ritter von Roschmann-Hörburg in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste das Ritterkreuz des österreichisch kaiserlichen Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Landesgerichtssenats-Präsidenten außer Dienst, Ludwig Grafen Breda, und dem Oberlieutenant im Fürst Windisch-Graetz 2. Dragonerregimente Ferdinand Freiherrn von Menshengen die k. k. Kämererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. December v. J. für die bei der letzten verheerenden Ueberschwemmung in Siebenbürgen mit seltener Ausdauer und Aufopferung bewirkte Rettung mehrerer Menschen vom Tode des Ertrinkens allergnädigst zu verleihen geruht:

dem Wachtmeister Sofronius Illyucz, dem Postenführer Joseph Pruscha und dem Gendarm Joseph Pálinkás, des 9. Gendarmerieregiments, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone;

dem Wachtmeister Sigmund Löw, den Postenführern: Johann Daun, Johann Beer, Andreas Erker und Adolf Bannwarth, dann dem Gendarm Johann Thierjung desselben Regiments, endlich

dem Wachtmeister Franz Faltin, des Uhlanenregiments Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7, das silberne Verdienstkreuz.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. December v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichtsrathe Franz Falk aus Anlaß seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December v. J. dem Statthaltereirathe in Krakau Dr. Gustav Hailig eine erledigte Statthaltereirathsstelle in Lemberg allergnädigst zu verleihen und den Ministerialsecretär im Staatsministerium Eduard Ritter v. Podlewski zum Statthaltereirathe extra statum in Krakau mit der Bestimmung als Präsidentenstellvertreter der dortigen Grundlastenablösungs- und Regulirungslandescommission, dann der Grundentlastungsfonds-Direction allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. December v. J. den Statthaltereisecretär Julian Zgórski zum stellvertretenden Kreiscommissär erster Classe in Galizien allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Oberst Hubert Loos, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, zum Commandanten dieses Regiments;

der Oberstlieutenant Joseph Freiherr v. Döpfner, des Generalquartiermeisterstabes, zum Obersten und Commandanten des Infanterieregiments Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64;

der Oberstlieutenant Bruno Freiherr v. Montluissant, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, zum zweiten Obersten im Regiment;

der Oberstlieutenant Franz Bergou, des Infanterieregiments Freiherr v. Bianchi Nr. 55, zum Obersten und Commandanten des Infanterieregiments Freiherr v. Martini Nr. 30;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Nikolaus Herzog von Württemberg, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph;

Alois Gilio-Rimoldi nobile dalla Spada, des Infanterieregiments Freiherr v. Bianchi Nr. 55, und

Heinrich August Dickinson, Esquire, des Infanterieregiments Freiherr v. Martini Nr. 30, alle 3 in ihren Regimentern;

zu Majors die Hauptleute erster Classe:

Alexander Edler v. Metz, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, im Regiment;

Julius Schiviz v. Schivizhoffen, des Infanterieregiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, und

Julian Malinowski, des Infanterieregiments Freiherr v. Bianchi Nr. 55, beide im Infanterieregimente Freiherr v. Martini Nr. 30.

Uebersetzung:

Der Major Eduard Hoffaß, vom Infanterieregimente Freiherr v. Martini Nr. 30, zum Infanterieregimente Freiherr v. Bianchi Nr. 55.

Pensionirungen:

Der Oberst Carl Schindler, Commandant des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, auf seine Bitte;

der Oberst Franz Freiherr Abele von und zu Liebenberg, Commandant des Infanterieregiments Freiherr v. Martini Nr. 30;

der Oberstlieutenant Ignaz Rathner, Commandant des Zeugs Artillerie-Commando Nr. 2, auf seine Bitte, mit Oberstenscharakter ad honores;

der Oberstlieutenant Franz Oreskovich, des Infanterieregiments Freiherr v. Martini Nr. 30.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Anton Dobraz zum Präsidenten und die Wahl des Johann Tomović zum Vicepräsidenten der Handelskammer in Ragusa bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Jänner.

Die „Wiener Abendpost" nimmt Notiz von einem beachtenswerthen Artikel der „Deutsch. Nordsee-Ztg." über die politische Aufgabe der Mittelstaaten und die Stellung, welche sie im Verhältnisse zu den Bestrebungen der beiden deutschen Großmächte einzunehmen haben. Es heißt darin unter Anderem: „Die Sicherung des allgemeinen Friedens findet von deutscher Seite ihre beste und zuverlässigste Gewähr in der Allianz der beiden deutschen Großmächte. Die Bürgschaft ist bereits erprobt dadurch, daß diese Allianz im Jahre 1864 durch die Art und Weise ihres Verfahrens gegen Dänemark einen allgemeinen Krieg verhindert hat. Die Allianz sichert für Deutschland seine jetzige nach allen Seiten Achtung gebietende Machtstellung. So lange sie dauert, ist nach menschlicher Ansicht der allgemeine Friede in Europa gesichert. Darum ist das Recht und die Pflicht der Mittelstaaten, ihrerseits nach Kräften die Einigkeit der beiden deutschen Großmächte zu pflegen und zu fördern. Allein die Mittelstaaten haben zugleich auch die Pflicht der Wahrung ihrer eigenen Selbstständigkeit. Und in dieser Beziehung stellt die Erfüllung dieser Pflicht sie näher zu Oesterreich als zu Preußen. Das Interesse Oesterreichs in dieser Beziehung geht mit demjenigen der Mittelstaaten völlig parallel, so sehr, daß Oesterreich der natürliche Vertreter der Selbstständigkeit der Mittelstaaten ist, sei es am Bunde, sei es in der Allianz mit der anderen deutschen Großmacht. Daher würden die Mittelstaaten wider ihr eigenes Interesse handeln, wenn sie diese Stellung Oesterreichs zu schwächen suchten. Sie handeln dagegen im wohlverstandenen eigenen Interesse, wenn sie alles thun, was sie vermögen, um durch das Hinzukommen ihres eigenen Gewichtes diese Stellung Oesterreichs zu kräftigen."

Nach dem „Botschafter" ist dieser Tage die Antwort Oesterreichs auf jene Depesche des Freiherrn v. d. Pfordten nach München abgegangen, in welcher letzterer Staatsmann Aufklärungen über die österreichischen Absichten in Bezug auf die Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erbittet. In dieser Depesche hatte es nicht an einem Hinweis auf die preußischen Annexionsbestrebungen gefehlt. Die österreichische Antwort soll sehr beruhigend für die Mittelstaaten lauten. In derselben wird constatirt, daß seinerzeit Differenzen leider den Bund verhindert haben an dem Kriege gegen Dänemark theilzunehmen, so daß die Action den beiden deutschen Großmächten allein zugefallen sei. Dies sei vollendete Thatsache. Wenn aber von diesem Standpuncte aus auch der Weg ein anderer sei, so sei doch Oesterreich über das anzustrebende Ziel mit den Mittelstaaten einig; Oesterreich werde das Bundesrecht und die deutschen Interessen wahren.

Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht eine Note Preußens an den preußischen Gesandten in München. Dieselbe ist vom 13. December datirt und präcisirt den Standpunct Preußens gegenüber der Abstimmung des Bundes am 12. December. In derselben heißt es: der Versuch die Execution durch eine Occupation zu ersetzen enthalte die Tendenz einer Ausdehnung der Bundescompetenz, welche durch die Verträge nicht begründet, daher für das Bestehen des Bundes gefährlich sei. Der Bestand des Bundes sei gegründet auf der Achtung der Bundesglieder vor den vorsichtigst gezogenen Gränzen der Competenz. Jeder Versuch zu willkürlicher Erweiterung erschüttere die Grundlage des Bundes. Ein Regiment der Majorität, welches beanspruchen wollte auf die Politik Preußens über die Bestimmungen des Bundesvertrages hinaus einzuwirken, könnte Preußen nicht ertragen. Preußen sei nur Mitglied des bundesvertragsmäßigen Bundes. Eine Ueberschreitung der Competenz coincidire mit dem Bruche des Bundes. Wäre die Majorität am 5. December gegen Preußen gewesen, so würde Preußen in der Lage gewesen sein, dem zu Unrecht gefaßten Beschlusse gegenüber von der aus der Vertragsverletzung erwachsenden Freiheit des Handelns zur Wahrung der Rechte Preußens vollen Gebrauch zu machen.

Freih. v. d. Pfordten ist von seiner Reise nach Frankfurt a. M., Darmstadt und Stuttgart wieder nach München zurückgekehrt. Aus Stuttgart schreibt man dem „Nürnb. Corr.": Seine Conferenzen mit den Ministern trugen den Charakter vertraulicher Vorbesprechungen. Es handelte sich dabei um die Anbahnung einer gemeinschaftlichen defensiven Stellung „gegenüber künftigen Fällen erneuerter preußischer Uebergriffe." Herr v. Varnbühler rieth zur Versöhnlichkeit, und in diesem Geiste wird voraussichtlich auch seine Antwort auf die schleswig-holsteinische Interpellation gehalten sein, welche er schon am kommenden Montag oder Dinstag in der Abgeordnetenkammer geben wird. Er wird die Hoffnung aussprechen, daß — wenn erst die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwunden seien, eine Verständigung mit den Großmächten, welche für das Wohl Gesammtdeutschlands das Beste sei, sich erzielen lassen werde.

Die „Hamb. Börsenhalle" hatte durch eine Mittheilung ihres Wiener Corresp. den Glauben an eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit zwischen Oesterreich und Preußen und hiemit gewisse Hoffnungen bei den mitteldeutschen Augustenburgern erweckt. Heute beeilt sich der Correspondent vor der Annahme zu warnen, daß Oesterreich bereits im vollen Zuge sich befinde, sich mit den Mittelstaaten gegen Preußen zu engagiren. Das wesentlichste Merkmal der österreichischen Politik in diesem Augenblicke ist, dies glauben wir betonen zu sollen, das Element der Vermittlung zwischen dem mittelstaatlichen Standpunct und jenen Preußens. Erst wenn sich alle Aussichten für einen Erfolg dieser Politik als trügerisch erweisen sollten, dann dürfte der Moment gekommen sein, wo Oesterreich selbst eine entschiedene und feste Position einnehmen wird.

Die Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich in der Frage der Herzogthümer, schreibt ein Berliner Correspondent der „Schl. Ztg.", hat keine Fortschritte gemacht. Oesterreich soll in seiner letzten Depesche den Wunsch, daß Preußen seine Forderungen baldmöglichst formuliren möge, wiederholt haben. Preußen erwartet, daß ihm das Gutachten der Kronsyndici einen Anhaltspunct für die weitere Behandlung der Angelegenheit gewähre. Liegt das Gutachten vor, wird es vielleicht noch zu einer Prüfung durch die österreichisch-preußische Commission kommen, falls Oesterreich nicht inzwischen dieser Superrevision entsagt haben sollte. Es gilt nicht für unwahrschein-

Feuilleton.

Die Hülfsmittel der Blinden.

(Schluß.)

Wer kennt nicht die reizende Geschichte von Frln. von Salignace, jener jungen und anmuthigen Französin, von welcher Diderot spricht? sie wurde im Jahre 1741 geboren, verlor im Alter von drei Jahren das Augenlicht und starb im 21. Jahre. Von ihrer zartesten Kindheit an, hatten die sie umgebenden Personen sich bemüht die Feinheit ihrer anderen Sinne möglichst zu entwickeln und es war ihnen dies in einem wundervollen Grad gelungen. Durch das Betasten unterschied sie Eigenthümlichkeiten, die oft den mit dem besten Gesichte begabten Personen entgingen. Der Gehörs- und Geruchssinn waren bei ihr ebenfalls vollkommen. Sie wußte aus dem Zustand der Athmosphäre, ob der Himmel bewölkt oder rein sei; sie wußte auch, wo sie sich befand, in einem Feld oder in einer Straße, in freier Luft oder in einem Zimmer und wie groß das Zimmer war; der Ton ihrer Stimme deutete ihr die Dimensionen des umschriebenen Raumes an. Wenn sie ein Haus durchwandert hatte, so kannte sie dessen Plan so gut wie die Sehenden und konnte den Fremden sagen: „Nehmt euch in Acht, da ist die Thür ein wenig niedrig; dort ist eine Stufe." Sie sprach wenig, aber hörte viel. „Ich bin wie die Vögel, sagte sie, ich lerne in der Finsterniß singen." Sie hatte die Elemente der Astronomie, der Algebra und der Geometrie inne. Ihre Mutter las ihr oft das Werk Abbé la Ceille vor, und wenn man sie fragte, ob sie es verstehe, antwortete sie: „Oh, vollkommen. Die Geometrie ist die wahre Wissenschaft der Blinden, weil sie keine äußere Hilfe nöthig haben, um sie zum höchsten Punct der Vollkommenheit zu bringen. Der Geometer bringt ja sein ganzes Leben mit geschlossenen Augen zu." Man sprach eines Tages in ihrer Gegenwart von dem Gesichtssinn, einer Sache, von welcher sich die Blinden am schwersten Rechenschaft geben können und sie machte sich folgenden Begriff von demselben. „Was mich betrifft, sagte sie, so scheint es mir, als sei das Auge eine belebte Leinwand von unendlicher Feinheit. Die Luft trifft den Gegenstand; von diesem Gegenstand wird sie (die Luft) nach dem Auge reflectirt, welches eine unendliche Anzahl von verschiedenen Eindrücken empfängt, je nach der Natur der Gestalt, der Farbe des Gegenstandes und vielleicht nach den Eigenschaften der Luft. Alle diese Dinge sind mir unbekannt und ihr kennet sie nicht viel mehr als ich; durch die Mannigfaltigkeit der Empfindungen offenbaren sie sich auch. Wenn die Haut meiner Hand ganz die gleiche Zartheit besäße wie euere Augen, so würde ich mit meiner Hand sehen, wie ihr mit eueren Augen sehet, und ich stelle mir zuweilen vor, daß es Thiere gibt, die blind sind, und nichtsdestoweniger sehr gut sehen."

Lassen wir jetzt das Wilson'sche Buch beiseite, dafür aber wollen wir unsere Leser in Kenntniß setzen, daß in diesem Augenblick in London ein sehr interessanter Versuch gemacht wird. Eine blinde Dame hat einen Verein gegründet, dessen Zweck auf die Verbesserung des Looses der Blinden gerichtet ist. Es ist dies keine Freistätte, die nur Schutz und Brod einer kleinen Anzahl Individuen bietet, es ist eben so wenig eine Schule, in welche man blos Kinder aufnimmt; es ist eine Fabrik, eine den Erwachsenen geöffnete Werkstätte, und in der Hoffnung eines Tags viele derartige Vereine begründet zu sehen, wollen wir in einigen Worten den hier in Rede stehenden Verein schildern.

Miß Gilbert, welche diesen Verein begründet hat, ist die Tochter des Bischofs von Chichester. Sie ist blind seit ihrer zartesten Kindheit, und die einzige Triebfeder ihres Lebens war: für die Verbesserung der Lage der Blinden, besonders der blinden Armen, zu arbeiten. Ihr Nachdenken hat sie zu der Ueberzeugung geführt, daß, wenn Blinde beider Geschlechter gezwungen sind, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben, dies ihnen auch möglich sei. Andererseits begriff sie, daß die Blinden, was sie auch thun mögen, stets abhängig sind von den andern, eben wegen ihres Uebels. Nur ist ihnen dieser Abhängigkeits-Zustand minder bitter gemacht durch das Mitleiden, welches sie einflößen. Diese beiden Elemente des Lebens der Blinden, ihre Anstrengungen um Unabhängigkeit zu erlangen und ihre gezwungene Abhängigkeit, verschmelzen sich harmonisch in dem Werk der Miß Gilbert, und sichern ihm, unserer Meinung nach, einen unfehlbaren Erfolg. Der Zweck der Gründerin ist, den Blinden behilflich zu sein, sich selbst zu helfen. Zu diesem Zweck mußte sie zuförderst Nachforschungen anstellen, welcher Art von Arbeiten sich die Blinden mit dem größten Nutzen widmen könnten; sodann mußte sie die Theilnahme der Personen gewinnen, welche sie bei der Ausführung ihres Planes begünstigen konnten, und sie hat vollen Erfolg gehabt. Hervorragende Männer haben ihrem Werk ihren Schutz angedeihen lassen, und erst in jüngster Zeit hat der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Gladstone, es öffentlich warm gerühmt. Miß Gilbert hat überdies einen begeisterten und einsichtsvollen Mitarbeiter gefunden in Hrn. William Hanks Levy, welcher der Director des Vereins geworden ist. Dieser vortreffliche Mann, selbst blind, widmet sein ganzes Leben dem Dienste der Blinden. Seine Erfahrung zeigte ihm eine große Anzahl von Gewerben, denen sich die Blinden mit Nutzen widmen können, und er hat eben so einfache als scharfsinnige Mittel ersonnen sie lesen, schreiben, rechnen, Schach spielen zu lehren. Der Verein nimmt Individuen beider Geschlechter in jedem Alter in der Eigenschaft als Lehrlinge an, und lehrt sie ein Handwerk. Sie bezahlen ein geringes Lehrgeld und bleiben zwei Jahre in der Anstalt. Wenn sie allzu weit weg wohnen, um täglich in die Anstalt kommen zu können, so bezahlen sie Kostgeld. Verstehen sie ein Gewerbe, so können sie, nach ihrer Wahl, verlangen im Hause verwendet zu werden oder auswärts Arbeit zu suchen, und natürlich steht es der Anstalt

lich, daß man alsdann den dazu berufenen schleswig-holsteinischen Ständen die Frage der Zusammengehörigkeit vorlegen werde, welche mithin das neulich erwähnte Dilemma der Annexion oder Zerstückelung wenigstens indirect schon enthalten würde. Vorausgesetzt ist selbstverständlich dabei, daß das Ergebniß des Studiums, mit welchem die Kronsyndici jetzt beschäftigt sind, keinem der Prätendenten ein Recht auf das ganze Schleswig-Holstein zuweise. Dies war gleich bei der Berufung der Kronsyndici ziemlich bestimmt vorhergesehen. Preußen wird alsdann Oesterreich nöthigenfalls auffordern, den Gegenbeweis durch ein contradictorisches, juridisches Verfahren führen zu lassen. Somit ist klar, daß, wenn Oesterreich sowohl der Annexion als den wesentlichen Bedingungen der bundesstaatlichen Einigung nach wie vor widerstrebt, Preußen die Errichtung eines unbedingt souveränen Staates im Norden nicht zugeben wird. Der Vortheil seiner Stellung besteht darin, daß es das Provisorium länger aushalten kann, als Oesterreich, wobei man hier nur niemals vergessen sollte, daß ein zu langes Hinausschieben der Lösung auch den preußischen Aussichten zum Schaden gereichen könnte.

Wie aus Berlin gemeldet wird, ist Herr v. Bismark aus Pommern bereits nach Berlin zurückgekehrt und hatte eine Besprechung mit dem österreichischen Geschäftsträger Grafen Chotek, der während der Abwesenheit des Gesandten Grafen Karolyi die Gesandtschaftsgeschäfte versieht. Die Besprechung scheint eine vorläufige und meritorisch nicht von Belang gewesen zu sein.

Nach einem Berliner Schreiben der „F. P. Z." ist der Geh. Archivrath Riedel mit der Ausarbeitung einer Lebensgeschichte der Kurfürstin Elisabeth, welche der hohenzollern'schen Dynastie das Erbrecht in den Herzogthümern einbrachte, beschäftigt. Die Abhandlung wird in dem nächsten Hefte der von Professor Dr. Foß herausgegebenen Zeitschrift für preußische Landeskunde erscheinen.

Wie man aus Schleswig-Holstein schreibt, wird dort — und wie man hofft, ohne auf ein Verbot der Großmachts-Verwaltung zu stoßen — eine nach Wien und Berlin zu richtende Monstre-Adresse vorbereitet, welche um die beschleunigte Einberufung der Stände bitten soll. Ein hervorragendes Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung hat sich an die Spitze der Bewegung gestellt und es wird behauptet, daß Herr v. Plessen seinen Einfluß zu ihren Gunsten aufbieten werde.

Die Nachricht der „Weser-Zeitung", daß das preußische Cabinet in Wien beantragt habe, Herrn v. Scheel-Plessen eine hervorragende Stellung in der jetzigen schleswig-holsteinischen Landesregierung anzubieten, wird von der „N. A. Z." als durchaus auf Erfindung beruhend bezeichnet.

Nach Berichten aus Frankfurt a. M. wird in gutorientirten Kreisen versichert, daß der Bundesbeschluß, nach welchem die Stimme für Holstein-Lauenburg in der Bundesversammlung bis zur definitiven Regelung der Angelegenheit der Elbe-Herzogthümer ruhen soll, aufrecht erhalten bleiben wird.

Das „Dresd. Journ." erklärte bekanntlich die Mittheilung der „Koburger Z." von einer Seitens des königl. preußischen Ministerpräsidenten gegen den königl. sächsischen Gesandten ausgesprochenen Rüge wegen des Rückmarsches der sächsischen Truppen für „völlig erfunden." — Nun schreibt die „Kob. Z.": Dieser Ausdruck dürfte übel gewählt sein. Es mag bezüglich des königl. sächsischen Gesandten eine Personsverwechslung vorliegen, die Nachricht von der ausgesprochenen Rüge entstammt aber guter Quelle.

Das „Dresdener Journal" bringt folgende Berichtigung: Ein die Zeitungen durchlaufendes Telegramm hat zu einer mißverständlichen Auffassung des in der vorletzten Nummer unseres Blattes vom vorigen Jahre enthaltenen Artikels Anlaß gegeben. Wir haben weder überhaupt eine Veröffentlichung angekündigt, noch insbesondere damit eine Correspondenz gemeint, welche vor der Bamberger Zusammenkunft unter den mittelstaatlichen Regierungen stattgefunden habe. Eine solche Correspondenz existirt gar nicht. Wir hatten die zwischen der königlich preußischen Regierung und den zur Minorität gehörigen Regierungen in Verfolg des Bundesbeschlusses vom 5. v. M. stattgefundene Correspondenz im Auge, worüber, wie wir bemerkten, die Zeitungen bisher nur Andeutungen enthalten hätten.

In der kurhessischen Angelegenheit, schreibt ein Berliner Correspondent der „Schl. Ztg.", scheint kein bedeutsamer Schritt bevorzustehen. Die Nachricht: die Agnaten wollten mit einem Antrage am Bunde vorgehen, hat sich nicht bestätigt. Ein preußisch-österreichischer Antrag steht, so viel man weiß, ebenfalls nicht zu erwarten. Zweifelhaft muß endlich erscheinen und zum mindesten der Bestätigung bedürftig, daß die hessischen Liberalen sich an die diesseitige Regierung wegen Abhilfe gewendet hätten. In gewöhnlich unterrichteten Kreisen scheint nichts darüber bekannt.

Wie es jetzt heißt, war der Anhang der 80 verurtheilenden Sätze der Encyklica nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und sollte dem Episcopat nur confidentieller Weise mitgetheilt werden.

Die „Independance belge" bringt über die Maßregeln der französischen Regierung in Folge der Encyklica und über die Beziehungen des französischen Botschafters in Rom Mittheilungen, welche die „K. Z." wie folgt als Original-Artikel zusammenfaßt: „Man erwartet die Absendung eines hochstehenden Vertrauensmannes nach Rom, um die päpstliche Regierung von ihrem Angriffsverfahren abzumahnen und sie auf Eventualitäten aufmerksam zu machen, die eintreten dürften, wenn man nicht sofort umlenke. Der mit dieser besondern Mission Betraute ist Herr de Lavigerie. Das Ergebniß dieser Sendung wird über die weiteren Schritte der Regierung entscheiden. Der Erzbischof von Paris, der in lebhaftem Verkehre mit dem Ministerium steht, bereitet eine Versammlung französischer Prälaten in Paris vor, die schon in den nächsten vierzehn Tagen stattfinden wird, wenn von Rom nicht günstigere Nachrichten eintreffen. Bereits sollen Einladungen an Msgr. Dupanloup in Orleans, an Msgr. Bonnechose und an Msgr. de la Tour d'Auvergne nach Rouen und Bourges ergangen sein. Es gilt, wenn es sein muß, die Bossuet'sche Erklärung von 1682 nicht bloß zu bestätigen, sondern die Rechte der gallicanischen Kirche noch schärfer zu verclausuliren und zu accentuiren, damit der Klerus wisse, woran er sich zu halten habe. Gleichzeitig hat Sartiges Unterredungen mit den vereinbarungsfreundlichen vier Mitgliedern des heiligen Collegiums in Rom, die mit dem nach Neapel so zu sagen verbannten Cardinal Andrea übereinstimmen, angeknüpft."

Das durch die päpstliche Encyklica angekündigte Consistorium ist definitiv bis zum März hinausgeschoben worden.

Nach Berichten aus Paris richtete der Kaiser nach der Antwort an den Nuntius einige Worte an alle Chefs der Legationen, den Nuntius mitbegriffen. Er machte befriedigende Mittheilungen über die Gesundheit der Kaiserin.

Die Armee-Reduction in Italien ist nach Berichten aus Paris zwar in Angriff genommen, stellt sich aber, was den Effectivstand der Armee anbelangt, als bloß fictive dar. Der Kriegsminister Petitti hat es nämlich verstanden, Ersparungen, um die es denn doch in erster Linie zu thun war, einzuleiten, ohne daß es eine Verminderung der Cadres bedurfte. Die Entlassungen haben bei dem Depot- und Sanitätswesen, kurz bei jenen Branchen stattgefunden, die eigentlich nur zu den partes adnexae der Armee gehören; der eigentliche Truppenstand ist sogar um vier Bataillone Bersaglieri vermehrt worden. Für den Neujahrstag wurden mehrere Generals-Ernennungen erwartet.

Man schreibt der „N. Z." aus Marseille, daß in Algier das Gerücht circulire, die französische Regierung gehe mit dem Project um, auf den südlichen Theil Algeriens zu verzichten.

Vor einigen Tagen, schreibt man der „A. Z." aus Paris, 28. December, hat Herr Drouyn de Lhuys eine Note nach London gerichtet, worin er rundweg erklärt, daß Frankreich unter keinen Umständen irgend eine Veränderung des bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Tunis und der Pforte zulassen werde. Es kommt in dieser Note der pikante Satz vor: „Nous aimons trop la Porte pour ne point éviter de devenir ses voisins. Die Sache macht in diplomatischen Kreisen großes Aufsehen.

Dem „Wanderer" wird geschrieben, daß die Pforte wegen Albaniens in Besorgniß sei, indem sich dort Agitationen geltend machten. Aus den Papieren, die man fand, habe man die Thatsache entnommen, daß in Turin ein Comité „für die Unabhängigkeit Albaniens" bestehe.

Die in Zürich erscheinende „Ojczyzna" hat sich dem Protest des „Dziennik pozn." gegen die von Kurzyna repräsentirte Nationalregierung angeschlossen und indem sie der Kurzyna'schen Partei vorwirft, daß sie im Interesse Rußlands handle, stellt sie das Organ derselben, die „Wytrwałość", auf gleiche Linie mit dem „Dziennik Warszawki." Auch die Existenz der Nationalregierung im Lande stellt die „Ojczyzna" in Abrede.

In einem in der „Ojczyzna" veröffentlichten Aufruf werden die polnischen Emigranten zur Bildung eines sogenannten Fastenvereins aufgefordert, dessen Mitglieder sich verpflichten, sich monatlich zweimal das Mittagsessen zu entziehen, um aus dem dadurch ersparten Gelde einen Nationalfonds zur Unterstützung des künftigen Aufstandes zu bilden, Geld für ein neues Feuerwerk — wie Prof. Burzyński sagt — herbeizuschaffen. Prof. B. hat Recht: Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen.

Die Antwort Badens an den schweizer Bundesrath begrüßt freudig die Aussicht auf einen Handelsvertrag mit der Schweiz und sagt, Baden werde im Einverständnisse mit Württemberg und Baiern den Zeitpunct für die Eröffnung der Unterhandlungen vorschlagen.

Das Protocoll über die Ergebnisse der letzten Zollverhandlungen zwischen Preußen und Frankreich ist den deutschen Regierungen in einem Rundschreiben überschickt worden, in welchem die einzelnen Puncte in Beziehung auf den Vereins-Zolltarif erörtert und die Motive angegeben sind, welche Frankreich bestimmt haben, die betreffenden Concessionen zu machen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Prinz Friedrich Carl von Preußen, der Sieger von Düppel und Alsen wird übermorgen in Wien erwartet. Als Zweck der Reise wird angegeben, der Prinz beabsichtige Sr. Majestät dem Kaiser den Dank für die ihm verliehene Ordensauszeichnung persönlich abzustatten.

Unter dem Präsidium Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer fand gestern Nachmittags eine mehrstündiger Ministerrath statt.

Se k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold haben zufolge letztwilliger Anordnung Höchstihres seligen Herrn Oheims Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Ludwig dem Bürgermeister der Stadt Wien einen Betrag von zweitausend einhundert Gulden zur Vertheilung unter die Armen vom Civilstande gnädigst übergeben lassen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Schloß Brandeis hat sich das Befinden Ihrer k. Hoheit der verwittweten Frau Großherzogin Marie von Toscana verschlechtert.

Der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling ist vollkommen gesund und konnte derselbe schon am Neujahrstage das Bett verlassen.

Der Banus von Croatien, Feldmarschall-Lieutenant v. Sokcsevich, wurde gestern Vormittags von dem Kriegsminister Ritter v. Frank und Mittags von Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Marie empfangen.

Der Herr Statthalter von Ungarn, Graf Palffy, hatte gestern die Ehre, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer längeren Audienz empfangen zu werden. Se. Excellenz hat seinen Aufenthalt in Wien auf mindestens acht Tage noch verlängert.

Der Civil-Commissär Herr Baron Halbhuber ist mit dem gestrigen Prager Zuge nach Schleswig-Holstein abgereist.

Der Erzbischof v. Rauscher wird die Encyklica dem Diöcesanklerus mit einem Begleitschreiben notificiren.

Contreadmiral v. Tegethoff ist gestern Früh von Graz hier angekommen.

Das juridische Professoren-Collegium der Prager Universität hat eine neue Rigorosen-Ordnung für die juridische Facultät der Prager Hochschule ausgearbeitet und dieselbe dem Staatsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Entwurfes, der mit dem nächsten Collegienjahre in Wirksamkeit treten soll, sind, daß die Zahl der Rigorosen auf drei reducirt wird, und daß die Candidaten auch aus dem deutschen Recht die Prüfung abzulegen haben werden.

Einem Pester Telegramm der „Presse" zufolge ist dem Statthaltereirathe die Sanction der Justizreform notificirt worden. Die Durchführung soll beschleunigt werden.

Wie man der „Presse" aus Venedig schreibt, ist es nicht richtig, daß, wie einige Blätter behaupteten, sämmtliche Führer des Friulaner Freischaarenputsches im Stande waren, sich zu salviren und die piemontesische Gränze zu erreichen; blos zweien derselben — nämlich Tolazzi und dem älteren Andreuzzi — ist dieses gelungen; die übrigen, darunter der einstige Gefährte Garibaldi's von Marsala, Giordani, und der jüngere Andreuzzi haben sich, da sie keinen Ausweg zur Flucht sahen, den Behörden gestellt.

Vom Bord des Dampfers „Brasilian" schreibt man der „Medicinischen Presse":

Wie bekannt, bestieg am 1. December das 2. kaiserl. mexicanische Bataillon nebst der Artillerie 1100 Mann mit 28 Officieren unter dem Commando des Major Pollak, in Triest den englischen Dampfer „Brasilian." Um bei dem gedrängten Zusammenleben so vieler Menschen jede Ansammlung von schädlichen Stoffen hintanzuhalten, sowie jeder Unordnung vorzubeugen, wurde bestimmt, daß je zwei Drittel der Mannschaft in der Batterie und je ein Drittel auf dem Verdecke die Nacht zubringe: durch den eingeführten Turnus übernachtet in drei Tagen die ganze Mannschaft je einmal auf dem Verdecke. Bei Tage alle Mann auf Deck. Durch streng und consequent durchgeführte Lüftung und tägliche Reinigung des Zwischendeckes und der Batterie sowie durch gute Kost — Früh schwarzer Kaffee mit Rhum, Mittags Suppe, Fleisch, Gemüse, Brod, Wein, Abends Fleisch und Gemüse mit wenig Rhum — ist es möglich geworden, daß bis Gibraltar, einige Schwindel- und Brechanfälle ausgenommen, der Gesundheitsstand der Mannschaft ein vortrefflicher zu nennen war; freilich trägt viel dazu bei das herrliche Frühlingswetter, das die See bisher glatt erhalten hat. Jedes uns begegnende Schiff wird stürmisch begrüßt. Nachdem wir einige Tage im Angesichte der Küste von Tunis, Algier und Marokko beim herrlichsten Wetter dahinfuhren, kamen wir endlich gesund und guten Muthes am 9. December um 12 Uhr Mittags vor Gibraltar an, wo wir drei Tage halten werden, da die Maschine Schaden gelitten hat und für die bevorstehende Oceanfahrt seetüchtig gemacht werden muß.

Deutschland.

Der am 23. v. M. abgesandten — nicht, wie der „Kieler Ztg." berichtet ist, von zwei Unterzeichnern persönlich überreichten — Siebzehner-Adresse an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen ist nachträglich eine Anzahl Männer aus verschiedenen Classen der Bevölkerung der Herzogthümer beigetreten. Zu diesen gehört auch der Baron Blome v. Heiligenstedten, welcher sich mit seiner Familie zur Zeit in Neapel aufhält und, sobald er von der Adresse Kenntniß genommen, seine Vollmacht zur Unterzeichnung derselben eingesandt hat. Die Ablehnung der Adresse in Wien erfolgte, wie der „Botschafter" schreibt, nur eines Formfehlers wegen. Der Formfehler bestand nämlich darin, daß das Actenstück eine Collectiv-Adresse an die Monarchen Oesterreichs und Preußens enthielt.

Wie dem „Alt. Merc." geschrieben wird, haben unter Andern auch die Flensburger Damen wegen ihrer dänisch-patriotischen Gesinnung den Danebrog erhalten. Unter diesen Damen ist auch eine Madame R., Inhaberin eines Hotels, aufgeführt. (Also wahrscheinlich die bekannte Madame Rasch, Besitzerin vom Rasch-Hotel.)

Den österreichischen Officieren, welche sich bei der Besetzung der Insel Föhr, die mit so großer

---

frei, ihre Dienste anzunehmen oder abzulehnen. Sie wollen meistens lieber zu Hause arbeiten, und dies beweist, daß das Augenmerk der Miß Gilbert darauf gerichtet ist, die Blinden inmitten der Sehenden, umgeben so viel als möglich von ihren Familien, leben zu lassen, und sie nicht in eine besondere Kaste einzupferchen. Die Handwerke die man sie lehrt, sind die Verfertigung der Bürsten, Besen, Matratzen, Strohsäcke, Körbe, Perlen-, Leder-, und Tischler-Arbeiten &c. Im Allgemeinen arbeiten die Blinden eben so gut, aber nicht so schnell als die Sehenden, und dies ist begreiflich. Bei den Blinden muß die Hand und nicht das Auge, das Werkzeug finden; die Hand muß, durch Betastung, den Stoff untersuchen und sich des Platzes aller Werkzeuge versichern, welche sie braucht. Auch geht es bei dem am raschesten arbeitenden Blinden nothwendigerweise langsamer als bei dem Arbeiter, der das sieht, was er thut, der sich mit seinen Augen Rechenschaft gibt von dem was er thut, und der nicht nothwendig hat, seine Arbeit jeden Augenblick zu befühlen. Als natürliche Folge davon hat nun der Blinde, der um die Hälfte weniger Arbeit ausführt, auch um die Hälfte weniger Verdienst. Hier aber tritt der Verein der Miß Gilbert vermittelnd ein, um den blinden Arbeiter auf denselben Fuß zu stellen, wie den Arbeiter der sieht. Der Verein verkauft an ihn in der That den besten Stoff zum Kostenpreis, dann kauft er von ihm die fertige Arbeit zum vortheilhaftesten Verkaufspreis. Hieraus ergibt sich, daß der Arbeiter seinen Lohn um den Handelsgewinn vermehrt, und diese beiden Dinge gestatten ihm zu leben. Was den Verein betrifft, so decken ihm die Subscriptionen der mildthätigen Personen seine Unkosten. (Ausl.)

Vermischtes.

** Die in Berlin leider seit den letzten Jahren üblich gewordenen Excesse sind in letzter Zeit glücklicherweise auf ein Minimum reducirt. Die Ausschreitungen unter den Linden, wo allerdings große Massen sich angsammelt hatten, verschwanden gegen die letzten Jahre. Es wurden von der zahlreich aufgebotenen Polizeimannschaft nur wenige Verhaftungen vorgenommen und die Verhafteten fast sämmtlich sofort wieder entlassen. Dort herrscht die Unsitte des Hutantreibens.

** Dr. David Strauß, der wegen seines Augenübels einige Zeit in der Gräfe'schen Klinik zubrachte, hat dieselbe fast vollständig geheilt verlassen.

** Der zwischen Preußen und dem deutschen Zollverein einerseits, dann dem Königreich Siam anderseits abgeschlossene Handelsvertrag wurde soeben, nachdem die Auswechslung der Ratificationen in Bangkok erfolgt ist, vom „Pr. St. A." seinem vollen Wortlaut nach veröffentlicht. Dieses Actenstück trägt nebst der Unterschrift des preußischen Handelsministers, Grafen Eulenberg, auch noch die Namen folgender interessanter siamesischen Persönlichkeiten: Krom-ma Lu-ang Wongsa Ti-raat Sen-nit, Tschaupraja Sisuriwong Samuha Prakralahoom, Tschaupraja Rawiwong Maha Kosatibodi Tschaupraja Jommerat, Praja Montri Prakralahoom Faiuie.

** [Ein Lehrer Napoleons gestorben.] Vor 14 Tagen verschied in Dresden plötzlich am Schlagflusse ein greiser Künstler, welcher durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei einerseits, sowie wegen seiner besonderen Beziehungen zu dem jetzigen Kaiser der Franzosen eine Erwähnung verdienen dürfte. Der Verblichene ist der Künstler Carl Christian Sparmann, geboren im Jahre 1805. Sparmann wurde 1824 der Lehrer des damaligen Prinzen Louis Napoleon, jetzigen Kaisers von Frankreich und blieb in dieser Stellung, den Sommer in Arenenberg bei Constanz, den Winter in Rom mit seinem Schüler zubringend, mehrere Jahre hindurch. Der Prinz brachte es unter seiner Leitung zu einem bemerkenswerthen Grade von Fertigkeit im Zeichnen, wenn er auch kein Künstler wurde. Das Verhältniß des Lehrers und Schülers war, wie der Verstorbene selbst erzählte, ein sehr freundliches und herzliches. Sparmann rühmte häufig die Herzensgüte und Leutseligkeit des Prinzen, dessen geistige Tiefe sich schon damals unter einem etwas verschlossenen, stillen Wesen verbarg. Sparmann besaß noch in den spätern Jahren eine Reihe von herzlichen Briefen des Prinzen an ihn in deutscher Sprache, welche er dann leider später verschenkte, statt sie seinen Familienacten einzuverleiben. Es befanden sich unter diesen weit verstreuten Andenken auch Handzeichnungen Napoleons III., welche natürlich jetzt einen ganz besonderen Werth besitzen.

** Eigenthümliche Benennung von Häusern, insbesondere von einzeln stehenden, von Gehöften kommen aller Arten vor und solche Benennungen haben in der Regel einen besonderen historischen Grund, wenn ein solcher auch sehr häufig von untergeordneter historischer Bedeutung ist. Im Landgerichte Passau kommen unter vielen anderen z. B. folgende vor: Dickermirtl, Gukuzer, Haas im Himmelreich, Knödlsack, Siebzehnrübl, Tunkein, Zwetschenhtesel, Spielwastl, Pfeifenlang, Hausgimpl, Saurüßlschister u. a. m.

** (Raffinirter Gauner.) Vor einiger Zeit, erzählt die Berliner „Tribüne", traf mit dem Dampfer von Dower ein Fremder in Havre ein, derselbe war elegant gekleidet und ließ sich seine schwere Bagage nachtragen. Er ließ sich einen Gasthof zeigen, dessen Adresse er bei sich trug, setzte sich zur table d'hôte und speiste wie ein Lord. Beim Dessert wandte er sich an einen Nachbar, der während der Tafel sehr zuvorkommend gegen ihn gewesen war und fragte: „Können Sie mir einen Banquier nachweisen, bei dem ich einen Wechsel discontiren kann?" — „Ich selbst bin Banquier und wenn es Wechsel von guten Firmen sind, werde ich solche gern annehmen." — „Ei, das ist herrlich, sollen wir gleich gehen?" — Als die Beiden in das Comptoir des Banquiers gekommen waren, zeigte der Fremde seine Wechsel vor. Der Banquier betrachtete solche anscheinend sehr aufmerksam, näherte sich der Thür, verriegelte dieselbe und steckte die Wechsel in die Tasche. „Herr", sagte er, „Sie sind ein Schurke, ich war von Ihrer Ankunft unterrichtet. Sie waren Cassier des Hauses W. und Compagnie in London, dessen Correspondent ich bin. Sie haben dem Hause 200.000 Frs. in Wechseln entwendet, ich werde solche behalten." Der Fremde blieb ruhig und stumm, der Banquier fuhr fort: „Danken Sie es der Großmuth Ihres ehemaligen Chefs. Sie hätten Sie an den Galgen bringen können, statt dessen haben sie sich an mich gewandt. Ich lauerte Sie ab bei Ihrer Landung, setzte mich mit Ihnen zu Tisch und vermuthete, daß sie die Papiere versilbern würden. Dies traf ein. Die Großmuth des Hauses W. und Compagnie will die Sache nicht nur verschweigen, sondern ihrer Frau und Kinder wegen Ihnen die Mittel gewähren, ein ehrliches Leben führen zu können. Sie haben drei Kinder." — „Fünf", murmelte der Fremde, indem er Alles sanft zugab. — „Ich bin beauftragt, Ihnen 30.000 Frs. auszuzahlen, hier sind die Bankbillets. Machen Sie, daß Sie fortkommen!" Der Fremde entfernte sich mit den Bankbillets und hat sich nie wieder blicken lassen. Alsbald schrieb der Banquier nach London, er habe sich seines Auftrags entledigt, zugleich schickte er die Wechsel, die er an sich genommen, ein und bat, ihn für die ausgelegten 30.000 Frs. zu entschädigen. Bald darauf empfing der Banquier einen Brief, worin es hieß, das Haus W. und Compagnie sei gar nicht bestohlen, der Cassirer auf seinem Posten, die Wechsel seien falsch. Die dem Schwindler übergebenen 30.000 Frs. möge der Correspondent auf sein eigenes Verlustconto schreiben. Der Fremde hatte, wie sich herausstellte, die Briefe an den Banquier geschrieben, sich selbst darin denuncirt und sich die 30.000 Francs zugesprochen.

Sehnsucht erwartet wurde, verdient gemacht haben, ist von den dankbaren Einwohnern das Ehrenbürgerrecht ertheilt worden. Die so geehrten Officiere sind: der Oberstlieutenant v. Schindlach, der Commandant des österreichischen Kanonenbootes „Wall", Montfort v. Montfront, der Hauptmann der Artillerie, Schöning, der Hauptmann Franz v. Heller, der Oberstlieutenant Baron v. Riesenfels, der Lieutenant Edler v. Buß.

In München wird Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen-Darmstadt in der nächsten Zeit zum Besuch erwartet.

Se. Majestät der König von Baiern hat einem vielfach ausgesprochenen Wunsche stattgegeben und befohlen, daß vom 1. Jänner an, der Zapfenstreich durch die Straßen, sowohl in der Residenzstadt, als in allen Garnisonsorten aufhören soll. Das Zeichen der Retraite wird nunmehr nur durch Hornsignale an der Hauptwache und an einigen von den Stadtcommandanten zu bezeichnenden Plätzen gegeben werden.

Aus München wird dem „Mainzer Journal" geschrieben, es verlaute mit Bestimmtheit, daß sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe Baierns eine Vorstellung an Se. Maj. den König gerichtet haben, in welcher sie aus Anlaß der bekannten Vorgänge in Speyer „mit der ihrem Charakter ziemenden Offenheit und Entschiedenheit das Recht und die Freiheit der Kirche in Erziehung und Heranbildung des Klerus, gestützt auf ihre Amtspflicht und auf Artikel V. des Concordates, vertreten und den letzteren gegen die Auslegungen verwahren, welche er von Seite des Cultusministeriums gefunden hat." Auch hätten die Erzbischöfe und Bischöfe Baierns sich in dieser Sache an den päpstlichen Stuhl gewendet.

Der württembergische Exminister v. Linden ist jetzt dazu bestimmt, im Laufe des nächsten Monats Herrn v. Reinhard in Frankfurt als Bundestagsgesandter abzulösen.

Aus Berlin, 2. d., wird gemeldet: Die Nachricht, daß Preußen wegen Kurhessen unterhandle, ist unwahr. — In Köln soll keiner der fünf vorgeschlagenen Erzbischofs-Candidaten Aussicht haben, von der Regierung acceptirt zu werden. — Oberbürgermeister Ziegler hat die Annahme eines Mandats abgelehnt.

Gemäß einer königlichen Bestimmung werden in der Folge von Zeit zu Zeit fliegende Colonnen in der Stärke von 40 bis 100 Mann und respective Pferden an die Landesgränze gegen Polen hin entsandt werden und längs der Gränze patrouilliren. Eine vorherige Anmeldung der Märsche dieser Colonnen wird nicht stattfinden, da sonst der Zweck der fliegenden Colonnen vereitelt werden würde.

Frankreich.

Paris, 1. Jänner. Heute war großer Empfang in den Tuilerien. Er begann um 1 Uhr und war gegen 3½ Uhr zu Ende. Zuerst war der officielle Empfang. Um 1¼ Uhr war der Privat-Empfang. d. h. der Prinzessinnen und Prinzen der kaiserlichen Familie. Die Hofherren und Damen, die Minister, die Mitglieder des geheimen Rathes, die Marschälle, Admirale und auch die Cardinäle durften um diese Stunde den kaiserlichen Majestäten ihre Glückwünsche darbringen. Nach diesem feierlichen Acte begaben sich Alle nach der Tuilerien-Capelle, wo eine Messe gelesen wurde. Um 1 Uhr begaben sich der Kaiser und die Kaiserin mit ihrem Gefolge in den Thronsaal; vor dem Throne stand das diplomatische Corps, dessen Mitglieder der Großceremonienmeister Ihren Majestäten vorstellte. Die Botschafter, Gesandten und Geschäftsträger, welche um den kaiserlichen Thron versammelt waren, sahen etwas gespannt aus und als der päpstliche Nuntius seine Beglückwünschungsrede an das kaiserliche Ehepaar beendet hatte, hingen die Blicke des ganzen diplomatischen Corps an den Lippen des Kaisers, doch die Worte bedeuten nicht viel, wenn sie eben nicht sagen sollen, daß der Kaiser in seinen Beziehungen mit den fremden Nationen nicht die „Achtung vor dem Rechte" „der Liebe zum Frieden" vorangehen lassen will. Wie es so die Gewohnheit ist, richtete der Kaiser, nachdem er gesprochen, an jedes einzelne Mitglied des diplomatischen Corps einige Worte. Dabei will man bemerkt haben, daß die Herren Mon, spanischer Botschafter, und Nigra, italienischer Gesandter, sich des speciellen Wohlwollens Sr. kais. Majestät zu erfreuen hatten. Nachdem der diplomatische Emfang zu Ende war, nahmen der Kaiser und die Kaiserin ihre Sitze auf dem Throne ein, der ganze Hof schaarte sich um sie, und der Vorbeimarsch der ganzen officiellen Welt begann. Jede einzelne Körperschaft wurde von dem kaiserlichen Ceremonienmeister, als sie vorbeidefilirte, namentlich aufgerufen. Nach beendigtem Empfange zogen sich Ihre Majestäten in ihre Gemächer zurück.

Die aufs Neue in der polnischen Emigration entbrannten Parteistreitigkeiten nehmen mit jedem Tage einen erbittertern Charakter an. Nachdem die Anhänger der verschiedenen Parteien, namentlich der Adels- und der demokratischen Partei, in ihren Zeitungsorganen einander die größten Verbrechen, wie Verrath, Meineid, Fälschung, Unterschlagung u. s. w., vorgeworfen und sogar mit Denunciation an die russische Regierung gedroht haben, fangen sie jetzt an, zu thätigen Insulten überzugehen und ihre Parteistreitigkeiten mit Knütteln auf der Straße auszukämpfen. Am 22. December, spät Abends, wurde, wie die „Ostsee-Ztg." meldet, in Paris ein zur Adelspartei gehöriger Emigrant, J., beim Heraustritt aus einem Kaffeehaus von mehreren Anhängern der Kurzyna'schen Actionspartei plötzlich überfallen und durch mehrere Stockhiebe auf den Kopf niedergeschlagen, so daß er bewußtlos in seine Wohnung gebracht wurde und man an seinem Wiederaufkommen zweifelt.

Italien.

Aus Rom wird dem „Botschafter" vom 29. December geschrieben: „Die klericalen Blätter ärgern sich darüber, daß die päpstliche Regierung Herrn Rattazzi gestattete, päpstliches Gebiet zu betreten. In der That übt die italienische Regierung keine Reciprocität. Den Fürsten Golo und Casacalenda, zwei hervorragenden neapolitanischen Legitimisten, wurde das Ansuchen, sich in Privatangelegenheiten nach Neapel begeben zu dürfen, abschlägig beantwortet. Am Hofe des Königs Franz II., der dieser Tage von seiner Villeggiatur Albani wieder in das Hotel Farnese übersiedelte, geht es so lebhaft her, als wollte man durch Entwickelung eines so regen Hoflebens das Gerücht, der König denke daran, unsere Stadt zu verlassen, auf das gründlichste dementiren. Beachtenswerth ist, daß dem festlichen Weihnachtsempfange auch der französische Botschafter beiwohnte. Am Hofe des Königs sind einige Veränderungen vorgegangen. An die Stelle des Fürsten Rufiguano ist Fürst Buffano zum Obersthofmeister ernannt worden. Im Vatican besorgt man eine Manifestation der Geistlichkeit gegen die Encyklica. Ueber das demonstrative Auftreten des Cardinal Andrea in Neapel, den die dortigen Blätter bereits als den „Zukunftpapst" bezeichnen, ist man natürlich im Vatican geradezu empört."

Rußland.

Der „Dziennik Warsz." veröffentlicht einen kais. Ukas vom 4. v. M., betreffend die neue Einrichtung der in Polen noch bestehenden römisch-katholischen Klöster. Sämmtliche zur Aufhebung nicht für qualificirt befundene Klöster werden eingetheilt in etatsmäßige und unetatsmäßige. Zu ersteren gehören 25 männliche und 10 weibliche Klöster, alle übrigen noch bestehenden Klöster werden als nichtetatsmäßige betrachtet. Die Zahl der Mönche und Nonnen in jedem der etatsmäßigen Klöster ist auf 14, im Paulinerkloster in Częstochau auf 24 festgesetzt. Vermindert sich die Zahl der Ordenspersonen in einem nicht etatsmäßigen Kloster bis auf 7, so wird dasselbe aufgehoben und die vorhandenen Ordenspersonen werden in andere Klöster desselben Ordens versetzt. Auch die durch den Abgang von Ordenspersonen vacant gewordenen Stellen in einem etatsmäßigen Kloster werden bis zur Aufhebung aller nicht etatsmäßigen Klöster desselben Ordens durch Ordenspersonen nur aus diesen besetzt. Die nicht etatsmäßigen Klöster dürfen keine Novizen annehmen und befinden sich daher auf dem Aussterbe-Etat. Auch den etatsmäßigen Klöstern ist die Annahme von Novizen erst nach gänzlicher Aufhebung der nicht etatsmäßigen Klöster desselben Ordens gestattet. Jedes etatsmäßige Kloster erhält zur Sustentation der darin lebenden Ordenspersonen aus Staatsmitteln die jährliche Summe von 1750 Silber-Rubel, das Pauliner-Kloster in Częstochau die Summe von 3000 Silber-Rubel. Auch den nicht etatsmäßigen Klöstern wird eine angemessene Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt. Sämmtliche Klöster sind der Jurisdiction und Aufsicht der geistlichen Diöcesan-Behörde unterworfen. Die Aufsicht wird durch Visitatoren geübt.

In Warschau macht folgendes Ereigniß viel Aufsehen. Der Junker eines Leibgardehußaren-Regiments, Wladimir Sabanin, fuhr in einem Miethwagen mit dem Judenmädchen Rosalia Landstein, welche er bereits seit mehreren Monaten kannte, den ganzen Tag von einem Belustigungsorte zum andern und machte schließlich einen Ausflug in das Jägerhaus zu Łazienki. Als hier der Kutscher den Wagenschlag öffnete, fand er die Passagiere todt; beide waren erschossen. Im Wagen lagen zwei Revolver, von welchen der eine entladen, der andere unberührt war. Aus den bei den Leichen gefundenen Briefen und anderen Erhebungen geht hervor, daß ein unglückliches Liebesverhältniß beide jungen Wesen zum Selbstmord veranlaßt hat. Der Kutscher gab an, daß er wohl zwei Detonationen aus dem Wagen vernommen, aber theils durch das Geräusch des schnellen Fahrens, theils durch die Verhüllung seines Pelzes verhindert war, den Vorfall besonders zu beachten.

Griechenland.

Die „Patrie" erwähnt Briefe aus Athen, die von der Entdeckung eines gegen den König Georg gerichteten Complotts sprechen, das den Zweck der Proclamirung einer hellenischen Republik hatte. Die näheren Angaben sind noch ein wenig unbestimmt, aber man sagt, die materiellen Beweise seien unter den Papieren eines Capitäns im Heere entdeckt worden, den man seit längerer Zeit im Verdacht hatte, daß er in nahen Beziehungen zu den italienischen Revolutionären stehe. Der Capitän ist gestorben und die Polizei konnte sich seiner Papiere bemächtigen, unter denen sich alle Pläne der Verschwörung befanden. Man befürchtet, daß das Complott zahlreiche Anhänger zähle.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. Jänner.

* Se. k. k. Apostolische Majestät Kaiser Ferdinand haben zur Förderung des Neubaues der gr. k. Kirche in Krościenko den Betrag von Vierhundert Gulden öst. W. allergnädigst zu spenden geruht.

†† Vor einigen Tagen wurden hier einem Capitalisten zwei polnische Pfandbriefe zu 5000 fl. poln. entwendet. Der Thätigkeit zweier Sicherheitsorgane ist es gelungen, den Dieb in der Person eines entlassenen Bedienten des Beschädigten und die gestohlenen Pfandbriefe, welche der Dieb unter einem Lehnsessel seines neuen Herrn auf einem Landgute unweit von Krakau versteckt hatte, zu Stande zu bringen. — Durch dieselben wurden auch mehrere Personen verhaftet, welche einem betrunkenen Bauer die Losung vom Wochenmarkte an 300 fl. gestohlen.

* Der hiesige Schützenverein bringt zur Kenntniß, daß bei der am 1. d. stattgehabten 14. Verlosung seiner Obligationen die N. N. 2, 144. 171, 177, 180, 215, 261, 311, 357, 398 gezogen worden. Auszahlung bei dem Kassier H. Bogumil Gebhardt.

* Der k. k. Gensdarmerie ist es gelungen, am 22. v. M. die spurlos verschwundene Leiche des noch am 6. November v. J. in Wola Rzędzińska ermordeten Michael Kowalski in einem Gestrüpp vergraben aufzufinden. Ewa Cichoń, dessen Geliebte, ist bereits geständig, in Folge eines Zwistes den Mord verübt zu haben. Der Ermordete war ein berüchtigter Dieb, deshalb sein Verschwinden Niemanden aufgefallen ist.

* Wer Ander, den nun dahingegangenen „letzten Troubadur", nicht wie wir hat singen hören oder ihn persönlich gekannt, der hat den Sänger doch seinem Ruf nach gekannt oder ihn aus dem schönen Grablied kennen gelernt, das ihm unser Wiener Brief-Feuilletonist gesungen. Der letzte große Beifall ward ihm bekanntlich in Gounod's „Faust", den die Mittel der hiesigen Bühne leider nicht vorzuführen erlauben. Als Opern-Surrogat hat sich jedoch die Direction Blum beeilt, die in Wien und überall schnell beliebt gewordene Operette „Margarethe und der Fäustling" dem hiesigen Repertoir einzuverleiben und sie wird, mit neuen Versetzstücken von Blum versehen und mit allem möglichen Aufwand so würdig als möglich ausgestattet, nächsten Freitag (einem Feiertag) in Scene gehen. Die Musik enthält vielfach Motive der Oper, deren nette Parodie die Operette. Die Partie der „Margarethe" hat Frl. Fischer (jetzt in Bielitz engagirt) statt der noch immer erkrankten Frl. Seemann übernommen. — Heute ein Quodlibet von Vaudeville, Lustspiel, Ballet und Opernpartien.

α Nach den vorgelegten Preisen der hiesigen Bäcker ist das wohlfeilste Gebäck im Monat Jänner zu haben Weizenbrod bei Kilian Merkert (Stephansgasse) 4⅔ L. W. G. für 1 kr.; Roggenbrod bei Franz Henisch (Schustergasse) 6 L. W. G. für 1 kr.; feine Semmeln bei Joseph Bartl (Schustergasse) und Thomas Chęciński (Langegasse) 2⅔ L. W. G. für 1 kr.; ordinäre Semmeln bei Thomas Chęciński (Langegasse), Adalbert Jachimski (Schustergasse), Thomas Pindelski (Floriansg.) und Johann Wątorski (Nicolausgasse) 3¾ L. W. G. für 1 kr. ö. W.

α Nach Einvernehmen mit der Lemberger Agentie der Triester Feuerversicherungsgesellschaft ist auch die Redaction des „Słowo" bereit, alle Aufklärungen bezüglich der Versicherung von Kirchen, Gebäuden, Lebensversicherung, gegen Viehseuche u. s. w. mündlich und schriftlich zu geben und Versicherungsprämien in Empfang zu nehmen.

α Se. Hochwürden der Metropolit Spiridion Litwinowicz ist am 31. v. in Lemberg angekommen.

α Wie der Wiener „Wiestnik" berichtet, hat Se. Hochwürden der Erzbischof Litwinowicz seinen Namenstag auch heuer (im December) in Wien gefeiert. Am Vorabende dieses festlichen Tages haben sehr viele dortigen Ruthenen, geistliche und weltliche Würdenträger und alle Zöglinge des dortigen Seminars mit den Vorstehern dem Hochw. Herrn Erzbischof ihre Glückwünsche dargebracht.

α Der Ausschuß der ruthenischen Beseda hat zu Preisrichtern über die einzureichenden ruthenischen dramatischen Werke die HH. Hochw. Lawrowski, Hochw. Janowski, Szaraniewicz, Polański und Dziedzicki ernannt.

* Die „Lemb. Ztg." schreibt: Es ist anbetrachts der schwierigen Verhältnisse, unter welchen Se. Excellenz der Herr Minister des Aeußern Graf Mensdorff als Statthalter unseres Kronlandes fungirte, von besonderer Bedeutung, daß bereits die zweite Stadt Galiziens Se. Excellenz unter ihre Ehrenbürger einreiht, wie dies soeben die Kreisstadt Złoczów that. Am 11. November v. J. unterrichtete nämlich der Gemeindevorstand derselben Se. Excellenz von dem betreffenden Beschluß und erhielt hierauf nachstehendes vom 23. November datirtes Schreiben:

Wohlgeborner Herr!

Die in Euer Wohlgeboren gefälligem Schreiben vom 11. d. M. enthaltene Nachricht, daß der Gemeinderath der Kreisstadt Złoczów beschlossen hat, mir das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt zu verleihen, hat mich aufrichtig gefreut und es mußte mir zum besonderen Vergnügen gereichen, daraus zu ersehen, daß die Vertretung der gedachten Stadt meine Wirksamkeit in Galizien in freundlicher Erinnerung behalten hat.

Wollen Sie, geehrter Herr Gemeindevorsteher, die übrigen würdigen Vertreter Ihrer Vaterstadt davon in Kenntniß setzen, daß ich mich durch die mir erwiesene freundliche Aufmerksamkeit sehr geehrt fühle und das mir angebotene Bürgerrecht mit dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes annehme.

Indem ich Euer Wohlgeboren ersuche, in dieser Richtung meinen dankbaren Gesinnungen der Bürgerschaft der Stadt gegenüber gütigst Ausdruck geben zu wollen, füge ich die Versicherung vollkommener Achtung bei.

Mensdorff m. p. FML.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei den am 2. d. vorgenommenen verschiedenen Verlosungen wurden folgende Nummern gezogen:

Comorentenscheine: Serie 13. Nr. 68 gewinnt 20.000 fl.; Nr. 1436 gew. 5000 fl.; Nr. 178 gew. 2000 fl.; Nr. 27 und 2689 gewinnen je 800 fl.; Nr. 109 und 1341 gew. je 500 fl.

Aeltere Staatsschuld: Serie 279.

Lotto-Anlehen vom Jahre 1854: Nr. 64 793 893 740 1125 1011 1404 1660 1744 1285 2214 2182 2300 2869 2385 3244 3432 3049 3701 3191.

Creditlose: Serien: 3458 1000 2538 3989 1121 406 1463 2051 1821 2830 912 2861 1068 1501 2298 1879. Darauf entfallen an Gewinnsten Serie 1879 Nr. 87 gew. 250.000 fl.; Serie 1879 Nr. 72 gewinnt 40.000 fl.; Serie 406 Nr. 44 gewinnt 20.000 fl.; Serie 1879 Nr. 81 und Serie 2051 Nr. 20 gewinnen je 5000 fl.; Serie 912 Nr. 58 und Serie 3458 Nr. 24 gewinnen je 2500 fl.; Serie 2051 Nr. 72, Serie 3989 Nr. 22 und Serie 406 Nr. 63 gewinnen je 1500 fl.; Serie 2051 Nr. 76 Serie 1000 Nr. 42 und Serie 2830 Nr. 49 gew. je 1000 fl.; Serie 2051 Nr. 94, Serie 1000 Nr. 66, Serie 1821 Nr. 85, Serie 1821 Nr. 27, Serie 406 Nr. 41, Serie 2538 Nr. 9, Serie 1121 Nr. 94, Serie 2051 Nr. 96, Serie 2298 Nr. 94, Serie 2861 Nr. 79, Serie 1821 Nr. 94, Serie 2298 Nr. 68, Serie 2538 Nr. 62, Serie 1000 Nr. 89, Serie 2298 Nr. 56, Serie 2538 Nr. 8, Serie 2861 Nr. 1, Serie 1879 Nr. 54, Serie 2051 Nr. 1, Serie 1879 Nr. 44, Serie 1000 Nr. 78, Serie 2538 Nr. 4, Serie 1501 Nr. 37, Serie 2051 Nr. 62, Serie 1121 Nr. 40, Serie 2051 Nr. 60, Serie 1501 Nr. 48, Serie 2830 Nr. 61, Serie 1821 Nr. 16, Serie 912 Nr. 29, Serie 1821 Nr. 17, Serie 1879 Nr. 90, Serie 912 Nr. 83, Serie 3458 Nr. 33, Serie 1121 Nr. 64, Serie 1121 Nr. 41, Serie 2538 Nr. 75 gewinnen je 400 fl. Alle übrigen in den gezogenen Serien befindlichen Lose gewinnen je 150 fl.

Breslau, 3 Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 50—52. Roggen 38—41. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 195—219. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 185—207. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 155—185. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 12—19 Thlr. Weiße von 12—23 Thaler.

Wien, 3. Jänner, Abends. [Czas.] Nordbahn 1846. — Credit-Actien 174.80. — 1860er Lose 94.40. — 1864er Lose 82.85.

Paris, 3. Jänner. 3% Rente Anfang 67.20, 2½ Uhr Nachm. 66.70.

Berlin, 2. Jänner. Böhmische Westbahn 71½. — Galiz. 96¾. — Staatsb. 115¼. — Freiw. Anlehen 101⅞. — 5% Met. 62. — Nat.-Anl. 69. — Credit-Lose 81½. — 1860er-Lose 81½. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 75⅞ — Wien —.

Frankfurt, 2. Jänner. 5perc. Met. 60. — Anlehen vom Jahre 1859 79½. — Wien 101¼. — Bankactien 792. — 1854er Lose —. — Nat.-Anlehen 67½. — Credit-Actien 177. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose 84¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75⅞. — American. 47¼.

Hamburg, 2. Jänner. Credit-Act. 74½. — Nat.-Anl. 66½. — 1860er Lose 80. — 1864er Lose —. — Wien —.

Der Preis der neuen schwed. Anleihe hat sich auf 99½ erhöht.

Paris, 2. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 67.15. — 4½perc. 93.90. — Staatsbahn 445. — Credit-Mobilier 992. — Lomb. 520. — Oestr. 1860er Lose 1025. — Piem. Rente 66.80. Consols mit 89¾ gemeldet

Liquidationscurs der 3perc. Rente 66.85.

Amsterdam, 2. Jänner. Oest. verz. 80⅝. — 5perc. Met. 57⅛. — 2½perc. Met. 29½. — Nat.-Anlehen 64¼. — Wien 97. — Silber-Anlehen 69⅜.

London, 2. Jänner. Schluß-Consols 89⅝. — Lombard-Eis.-Actien 20. — Silber —. — Wien —.—. — Türkische Consols 48¼. — Anglo-Austr. ⅞.

Lemberg, 2. Jänner. Holländer Dukaten 5.41 Geld, 5.45 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.43 Geld, 5.48 W. — Russischer halber Imperial 9.42 G., 9.54 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.74 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.87 G., 73.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.49 G., 77.32 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.83 G., 73.48 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.38 G. 80.13 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.83 G. 227.17 W.

Krakauer Cours am 3. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98½ verlangt, 97⅙ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 454 verl., 446 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl. 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87 verl., 86 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77.— verl., 76.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 ver. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 228 verl., 225 bezahlt.

Krakau, 3. Jänner. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen zur Gränze war wieder sehr gering. Fast gar kein Verkauf, denn nur kleine vorhandene Quantitäten gingen zu den notirten Preisen ab. Auch hier war heute kein Verkehr. Zur Ausfuhr etwas Getreide verkauft und theurer bezahlt. Roggen 19 fl. p., Weizen 29—29½, Verkauf jedoch sehr gering. Loco Markt ohne Bedeutung; galizischer Weizen kam reichlich auf den Markt, ohne entsprechenden Absatz zu finden; zur Dampfmühle incl. Ablieferung nach Podgórze bez. 6.75, 7, vorzüglicherer 7.25 fl. ö. W. mit 172 Wien. Pf. Gewicht. Roggen loco unverändert und etwas verkauft.

Neueste Nachrichten.

Wien, 3. Jänner. Ihre kais. Hoheit die verwittwete durchlauchtigste Frau Großherzogin Maria Ferdinanda von Toscana, geborne königliche Prinzessin von Sachsen, ist zu Brandeis heute früh 7¼ Uhr sanft verschieden.

Die „Wien. Abendp." schreibt: An die Ersetzung des Frhrn. v. Lederer als Civilcommissar in den Herzogthümern durch Frhrn. v. Halbhuber sind von einigen Organen ganz willkührliche Conjecturen geknüpft worden. Man hat diese ausschließlich durch Rücksichten administrativer Natur herbeigeführte Verfügung zum Theil so aufgefaßt, als sei die Haltung des erstgenannten Diplomaten während seiner zeitweiligen Führung der Geschäfte in den Herzogthümern als eine zu wenig selbstständige erschienen und als würde von Seite seines Nachfolgers eine größere Entschiedenheit erwartet. Hie und da wurde sogar jener Personenwechsel als das Symptom eines sich in der österreichischen Politik bezüglich der schleswig-holstein'schen Frage vollziehenden Systemwechsels hingestellt. Alle diese Deutungen müssen als vollständig unberechtigt bezeichnet werden. Die Ueberzeugung, daß das enge freundschaftliche Zusammengehen mit Preußen den realen Interessen nicht nur der beiden deutschen Großmächte, sondern ganz Deutschlands und vor allem der Herzogthümer selbst auf das vollkommenste entspreche, ist hier in den maßgebenden Kreisen durch nichts erschüttert, nichts in den Grundsätzen geändert worden, denen Graf Mensdorff vor Kurzem im Hause der Abgeordneten des Reichsraths Ausdruck gegeben. Wie die Verhältnisse liegen, hat man alle Ursache, diese innige Verbindung als eine der wichtigsten Bedingungen zur Erreichung eines gedeihlichen Resultates in der großen nationalen Angelegenheit, die Deutschland seit Jahresfrist beschäftigt, und zugleich als einen hochbedeutenden Factor der heutigen Lage Europa's, als einen der Stützpuncte des allgemeinen Friedens anzusehen. Wir geben uns der aufrichtigen Hoffnung hin, daß das Verhältniß zwischen Preußen und Österreich von der öffentlichen Meinung in diesem Sinne betrachtet und gewürdigt werden wird. Und insbesondere erwarten wir, es werde der Einsicht der begabten Staatsmänner der übrigen deutschen Staaten bei den vielfachen Beweisen von bundestreuer Gesinnung, welche eben die österreichische Regierung gegeben, nicht entgehen, daß jenes Verhältniß mit in erster Linie auch den Interessen und Bedürfnissen der von ihnen vertretenen Länder zugutekommen muß.

Nach der „G. C." entbehrt die von der „Presse" in Angelegenheit der Justizorganisation in Ungarn gebrachte Mittheilung (s. o.), thatsächlicher Begründung.

Hamburg, 2. Jänner. Die Vereinsbank eröffnet morgen eine Filiale in Altona, die dem Vernehmen nach den Schleswig-Holsteinern Conten im Dreißigthalerfuß eröffnen wird.

Paris, 3. Jänner. Der „Moniteur" veröffentlicht ein k. Decret vom 24. December, durch welches Prinz Napoleon zum Mitglied und Vicepräsidenten des geheimen Rathes ernannt wird.

Ein Artikel der „Patrie" erinnert an einige vorausgegangene Thatsachen, welche auf die Institution des geheimen Rathes Bezug haben, um diesen neuen Vertrauensbeweis zu würdigen, der dem Prinzen vom Kaiser gegeben wurde.

Der Kriegsminister hat entschieden, daß die Dauer der abgelaufenen Semester für die Generalinspection für 1864 unabänderlich bis zum 31. März 1865 ausgedehnt werde.

Turin, 2. Jänner. Aus dem Berichte des Finanzministers Sella geht hervor, daß bereits fünf Sechstel der voraus eingehobenen Grundsteuer eingegangen sind. Der vollständige Erfolg dieser finanziellen Maßnahme ist gesichert.

New-York, 23. December. Die Unionsflotte ist vor Wilmington angelangt. Hood hat eine Brücke über den Tennessee geschlagen; General Thomas verfolgt ihn. General Sherman steht noch vor Savannah. Lincoln befiehlt eine Conscription von 300.000 Mann.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 24413. **Edict.** (1337. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Herrn Dr. Valerian Michalczewski unbekannten Aufenthaltes Herr C. Rimler unterm 22. Dezember 1864 Z. 24413 eine Wechsel-Klage wegen Zahlung von 500 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 27. Dezember 1864 Z. 24413 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Dr. Witski mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 27. Dezember 1864.

N. 24411. **Edict.** (5 1-3

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider Herrn Dr. Valerian Michalczewski unbekannten Aufenthaltes, Herr C. Rimler unterm 22. Dezember 1864 Z. 24411 eine Wechselklage wegen Zahlung von 135 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 27. Dezember 1864 Z. 24411 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Herrn Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 27. Dezember 1864.

N. 24414. **Edict.** (6. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Herrn Valerian Michalczewski unbekannten Aufenthaltes, Herr C. Rimler unterm 22. Dezember 1864 Z. 24414 eine Wechselklage pto. Zahlung von 500 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 27. Dezember 1864 Z. 24414 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Herrn Dr. Witski mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau 27. Dezember 1864.

Nr. 24412. **Edict.** (4. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht, es habe wider Herrn Dr. Valerian Michalczewski unbekannten Aufenthaltes Hr. C. Rimler unterm 22. Dezember 1864 Z. 24412 eine Wechsel-Klage pto. Zahlung 500 fl. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 27. Dezember 1864 Z. 24412 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf des Belangten Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Dr. Witski mit Substituirung des Adv. Dr. Korecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 27. Dezember 1864.

N. 14018. **Edykt.** (11. 1-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Walentego Nalepę, że przeciw niemu Paweł Siwek o zapłacenie 55 złr. w. a. lub oddanie 3 stajanek gruntu w używanie wniósł pozew. w załatwieniu którego termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 11 listopada 1864 wyznaczonym, następnie na żądanie powoda na dzień 3 marca 1865 o godz. 10 przed południem odroczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Walentego Nalepy nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegóż tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego sumarycznego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém ces. król. Sądowi delegowanemu miejskiemu doniósł — w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 17 grudnia 1864.

N. 15522. **Obwieszczenie.** (9. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na żądanie Jana Kochanowskiego przeciw spadkobiercom Hermelausa Jordana o zapłacenie 6000 złr. czyli 4620 złr. w celu wyrzetelnienia prawopierwszeństwa i własności tegóż, Anny Brochackiéj, Maryi Remer i Matyldy Hoffmann na sumie 4000 duk. Hermelausa Jordana na Olszynach z przyl. ciążącéj należytości termin na dzień 26 stycznia 1865 o 3 godz. popołudniu wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Sądowi wiadomy nie jest przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarocki go, z zastępstwem p. Adw. Dra Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 7 grudnia 1864.

Nr. 16820. **Edict.** (12. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Frau Angela Maak — Joel Taffet wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 720 fl. ö. W. s. N. G. — die Wechsel-Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm Heutigen z. Z. 16820 erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu Tarnow zur Vertretung auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 29. Dezember 1864.

N. 15135. **Edict.** (1333. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hiacint Pakosławski oder Pękosławski, so wie dessen allenfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmer, ferner dem Joseph Pakosławski oder Pękosławski und Hiacint Malanowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die k. k. Finanz-Procuratur Namens des Kadukfondes wegen Erkennung es sei im Zwecke der Aufhebung des dem Kadukfonde in einer Hälfte und dem Hyacint Pakosławski oder Pękosławski oder seinem allfälligen Rechtsnehmer Joseph Pakosławski oder Pękosławski und Hyacint Malanowski in der anderen Hälfte gemeinschaftlich gehörigen Eigenthums auf die zu Gunsten der Masse nach Stanislaus Kozłowski erliegende Staatschuldverschreibung dtto. 1. October 1818 über 2541 fl. C. M. gerichtlich feilzubieten sub praes. 19. November 1864 Z. 15135 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 30. März 1865 um 9 Uhr früh bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Rutowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Serda als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 1. Dezember 1864.

Z. 2004. **Edict.** (1325. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Żabno wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 wirksam ist, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Carl Grafen Rumerskirch eröffnet wurde.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an Herrn Carl Grafen Rumerskirch haben, mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis 30. März 1865 mittelst einer Klage wider den unter Einem aufgestellten Concursmassevertreter Hrn. Advocaten Dr. Stojałowski zu dessen Substituten Hr. Adv. Dr. Jarocki ernannt wird, anmelden sollen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet aller auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechte oder eines ihnen etwa zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Zur Wahl des Vermögensverwalters wird die Tagfahrt auf den 6. April 1865 um 9 Uhr Vermittags anberaumt.

Żabno, 19. Dezember 1864.

N. 7294. **Edykt.** (1336. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia, iż w skutek pozwu Tytusa Mikułowskiego przeciw z miejsca pobytu niewiadoméj Henryecie Gurskiéj o zapłacenie sumy wekslowéj 580 złr. z p. n. dla pozwanéj kuratorem Adwokat Dr. Rybicki a zastępcą kuratora Adw. Dr. Zbyszewski ustanowionym, i jednocześnie kuratorowi nakaz zapłaty doręczonym został.

O tém uwiadamia się p. Henryeta Gurska z poleceniem, ażeby sama lub przez kuratora, lub innego rzecznika środki potrzebne do swéj obrony wniosła, i Sąd o jej pobycie zawiadomiła.

Rzeszów dnia 23 Grudnia 1864.

Nr. 5661. **Edict.** (3. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Andreas Homa von der Frau Johanna Ullmann gebührenden Forderung pr. 400 fl. ö. W. mit 5% Zinsen seit dem 1. Jänner 1864, der Executionskosten pr. 5 fl. 57 kr. österr. Währ. und der gegenwärtigen im Betrage pr. 40 fl. 58 kr. öster. Währ. zuerkannten Executionskosten, welche Forderung auf den Realitäten Nr. 209 und 210 n. 34 und 25 on. intabulirt ist, die executive Feilbietung der laut Grundbuch Biala 11, Folio 233 und 235 der Frau Johanna Ullmann gehörigen Realitäten Nr. 209 und 210 bewilligt und dieselben in drei Terminen, d. i. am 16. Februar 1865, am 15. März 1865 und am 7. April 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth dieser beiden Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala pr. 6118 fl. 53 kr. ö. W., unter welchen die obigen beiden Realitäten, welche vereint veräußert werden, an allen drei Terminen, nicht werden hintangegeben werden. Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungscommission als Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 612 fl. ö. W. im Baaren, oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, letztere zwei nach dem aus der Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Tagescourse, welche zur Feilbietung mitzubringen ist, zu erlegen; das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber sogleich rückgestellt werden. Die Kosten der Feilbietung und die dem Staatsschatze zukommenden Veränderungsgebühren hat der Ersteher aus Eigenem ohne Vergütung aus dem Kaufschillinge zu tragen. Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Licitations-Bedingnisse können bei Gericht, der Ausweis der Steuern beim k. k. Steueramte eingesehen werden. Sollten jene Realitäten an obigen Terminen nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Aufnahme erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 19. April 1865 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Hypothekergläubiger zu erscheinen haben, widrigens sie als dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten angesehen würden. Von dieser Feilbietung werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, jene hingegen, denen der Licitationsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden, oder welche nach dem 9. September 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, und die unbekannten Gläubiger, durch den für dieselben bestellten Curator Herrn Advocaten Dr. Eisenberg und durch dieses Edict verständigt.

Biala, den 12. November 1864.

L. 15125. **Edykt.** (8. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski w myśl §. 139 ces. pat. z dnia 9 sierpnia 1854 r. wzywa strony pretensye do masy spadkowéj po zmarłym w Krakowie w dniu 17 października 1864 r. ś. p. Józefie Grocholskim z jakiegokolwiekbądź tytułu sobie roszczące — aby z temiż pretensyami w przeciągu dni 60 do tutejszego Sądu się zgłosiły i takowe udowodniły — po upływie bowiem tego terminu pozostałość po ś. p. Józefie Grocholskim wylegitymowanym jego spadkobiercom lub o ileby się spadkobiercy dekretem dziedzictwa nie wykazali — Trybunałowi cywilnemu w Kielcach, jako Sądowi do dotyczącéj pertraktacyi spadkowéj właściwemu, wydaną zostanie.

Kraków, dnia 15 grudnia 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Jänner.

Öffentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.40	66.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.80	79.90
vom April — October	79.90	80 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.60	71.0
detto „ 4½% für 100 fl.	62.50	63 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.50	156.50
„ 1854 für 100 fl.	— —	— —
„ 1860 für 100 fl.	97.40	97.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.—	83.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.—	83.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	—.—	—.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	73.85
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.40
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	779.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	174.40	174.60
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	580.—	585.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1847.	1849.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	200.10	200.30
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M.	133.50	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M.	117.75	118.25
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M.	224.80	225.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	454.—	455.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M.	225.—	227.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	—.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.50	164.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	94 —
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.15	89.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.50	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M.	83.75	84.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M.	107.50	108.—
„ „ zu 50 fl. C.M.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26 —
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	100 —	102 —
Salm zu 40 fl. „	31.50	32 —
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27 —
St. Genois zu 40 fl. „	27.25	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.50	17 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.25	18.75
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.20
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.60	97.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.60	97.60
Hamburg, für 100 M. B. 5%	87.10	87.10
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	115.25	115.35
Paris, für 100 Francs 5%	46.—	46.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 48	5 50
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 48	5 50
Krone	— —	— —	15 90	15 95
20 Francstücke	9 24½	9 27	9 26	9 27
Russische Imperiale	— —	— —	9 50	9 53
Silber	114 80	115 25	114 75	115 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag. von	bis
3	2	328‴ 95	— 6 1	100	Ost schwach	trüb			
	10	29 30	— 7 0	100	Ost schwach	trüb		—9°8	—6°
4	6	30 07	— 10 5	100	Nord still	trüb			

Druck und Verlag des Carl Ludweiser.